

Telephon: 43'177
Postcheck: VIII 15011

Zürich, den 24. November 1937.
Stampfenbachstrasse 114.

Evangelischer Oberkirchenrat
Nr. A. 10921.

Stuttgart, den 29. Oktober 1937.

An die Pfarrämter.

Deck.Reg. C I 4.
Pfarr.Reg. III C 27.

In der Tagespresse des Donnerstag, den 28. Oktober, wird ein schon am vorhergehenden Abend durch den Rundfunk verbreitetes Schreiben des Herrn Reichskirchenministers an den Landesbischof veröffentlicht. In diesem Schreiben wird ein Teil eines vom Oberkirchenrat an die Dekanatämter ergangenen Erlasses, betrifft Teilnahme an Allianzversammlungen vom 7. September d.J. zitiert, der die bekannte Erklärung des Bischofs Melle über die kirchliche Lage in Deutschland als bedauerliche Verkennung der tatsächlichen Lage bezeichnet und feststellt, solange keine ausreichende Richtigstellung erfolge, sei es um der Wahrheit und Ehre willen geboten, dass die Geistlichen und die Kreise der Bekennenden Kirche sich von gemeinsamen Veranstaltungen mit Vertretern der Bischöflichen Methodistenkirche fernhalten. Der Herr Reichskirchenminister spricht in seinem Schreiben aus, mit dieser Erklärung stelle sich sowohl der Oberkirchenrat wie auch die Bekennende Kirche an die Stelle der ausgesprochenen Feinde des Deutschen Reiches und unterstütze sie im Kampf gegen das eigene Vaterland; ein solches Verhalten könne er nicht hingehen lassen, ohne es aufs schärfste zu missbilligen.

Hierzu ist festzustellen:

1. Der erwähnte Erlass des Oberkirchenrates, der während der Urlaubszeit des Herrn Landesbischof ergangen ist, ist in dem Schreiben des Herrn Reichskirchenministers nicht vollständig wiedergegeben. Der Erlass schliesst mit dem Ersuchen an die Geistlichen, bis auf weiteres an den da und dort üblichen Allianzversammlungen nicht teilzunehmen und ihre Gemeinden über die Gründe ihres Fernbleibens aufzuklären. Der durch Anfrage von Geistlichen veranlasste Erlass beschränkt sich also darauf, den in Betracht kommenden Geistlichen zu raten, bis auf weiteres d.h. bis zur gewünschten Klärung des Tatbestandes Allianzversammlungen nicht zu besuchen. In die Öffentlichkeit kann übrigens dieser rein innerdienstliche Erlass nur auf unrechtmässige Weise gelangt sein.
2. Die gewünschte Klärung des Tatbestandes durfte um so eher erwartet werden, als dem Oberkirchenrat bekannt geworden war, dass namhafte Persönlichkeiten und Kreise aus dem Lager der Freikirchen selber wie auch Freunde der Allianz sich nicht hinter Bischof Melle stellen konnten und ihm wegen seiner der tatsächlichen Lage in Deutschland nicht gerecht werdenden Erklärung Vorhalt gemacht haben. In der Rede, die Bischof Melle auf der Weltkirchenkonferenz in Oxford am 22. Juli d.J. gehalten hatte, heisst es u.a. wörtlich:
"Oft wurde ich in diesen Tagen gefragt: Wie ist denn eure - der Freikirchen - Stellung zum nationalsozialistischen Staat? Darauf kann ich nur antworten, dass die in der Vereinigung evangl. Freikirchen verbundenen Kirchen dankbar sind für die volle Freiheit der Verkündigung des Evangeliums von Christo und für den Dienst in Evangelisation, Seelsorge, Fürsorge und Gemeindeaufbau. Sie haben die nationale Erhebung des deutschen Volkes als eine Tat göttlicher Vorsehung betrachtet, ihre Gemeinden in den kritischen Tagen des Umbruchs auf die grundlegenden Worte des Apostels Paulus über die Stellung der Christen zum Staat in Römer 13 hingewiesen und sie ersucht, in treuer Fürbitte für die Obrigkeit anzuhalten."

Mit der Fürbitte haben wir den Dank verbunden, dass Gott in seiner Vorsehung einen Führer gesandt hat, dem es gegeben war, die Gefahr des Bolschewismus in Deutschland zu bannen und ein 67 Millionen-Volk vom Abgrund der Verzweiflung, in den es durch Weltkrieg, Vertrag von Versailles und dessen Folgen geführt worden war, zurückzureissen und ihm an Stelle der Verzweiflung einen neuen Glauben an seine Sendung und seine Zukunft zu geben. Ich wünsche zu Gott, die Kirchen hätten nicht versagt, dass Gott sie hätte brauchen können, einen ähnlichen Dienst zu tun.

In dem Konflikt, der in den deutschen Volkskirchen selbst ausbrach über die Frage, wie man die 28 Volkskirchen in eine Reichskirche zusammenschliessen könnte, blieben wir neutral, auch als der Konflikt später eine andere Richtung nahm. Wir litten und leiden aber selbstverständlich innerlich mit unter den Folgen des Konfliktes und beugen uns mit den Brüdern anderer Kirchen und allen ernstern Christen wegen der Versäumnisse der Christen, die zu solch einem Gericht führen.

Aus nachträglichen privaten Erklärungen des Bischofs Melle, die zur Kenntnis des Oberkirchenrates kamen, ist zu schliessen, dass er seine Oxforder Erklärung, insbesondere den Satz: "Ich wünsche zu Gott, die Kirchen hätten nicht versagt", anders aufgefasst wissen will, als aus der Widergabe in der Presse zu entnehmen ist. Mit der angeführten Aeusserung habe er nicht die deutsche Kirche, sondern die Kirchen der Welt überhaupt im Auge gehabt.

3. Diese nachträglichen privaten Aeusserungen des Bischofs Melle ändern nichts an der Tatsache, dass in der amtlichen Presse vor der gesamten deutschen Oeffentlichkeit seine Rede durchaus im Sinne einer schweren Anschuldigung der deutschen evangelischen Kirchen unter Verknennung ihres religiösen Anliegens aufgefasst und gewertet wurde. (Vergl. NS-Kurier vom 24.7.1937, Nr. 339). Bis zur Klärung des Tatbestandes wurde durch den Erlass des Oberkirchenrates den Geistlichen geraten, um der Wahrheit und Ehre willen von der Teilnahme an den Allianzversammlungen abzusehen.

4. Zu der angeblichen "uneingeschränkten Freiheit der Verkündigung des Evangeliums von Christo" in Deutschland (Vergl. NS Kurier vom 24.7.37) ist zu sagen:

a) In der deutschen Presse ist heute unter den Augen der zuständigen amtlichen Stellen jede Beschimpfung des Christentums, der christlichen Kirche und ihrer Verkündigung möglich, obwohl nach dem im Jahre 1933 erlassenen Schriftleitergesetz "die religiösen Empfindungen Anderer" nicht verletzt werden sollen; dagegen wurde die kirchliche Presse wegen Kleinigkeiten diszipliniert.

b) in öffentlichen Versammlungen und in Schulungen können heute Beschimpfungen des Evangeliums ausgestossen, ja gerade gotteslästerliche Reden geführt werden. Anfang Juli 1937 wurde in grossen Parteiversammlungen in Reutlingen vom Hoheitsträger der Partei erklärt: "Wir lassen unsere Jugend nicht biblisch versauen"! Bei der Gautagung des NS-Lehrerbundes in der Stadthalle in Stuttgart wurde in Gegenwart höchster Staatsstellen und Vertreter von Staatsrat Borger - Köln dem Symbol des Nationalsozialismus, den aufsteigenden Adler, als Symbol das "Schaf" gegenüber gestellt; und im Zusammenhang mit dem Weg Deutschlands nach Versailles gebracht.

c) In einem Befehl der obersten SA-Führung vom 1. Juli 1937 über die kulturelle Dienstgestaltung wurde empfohlen, "Appelle des Glaubens" zweckmässig auf die Sonntagvormittage zu legen, es entwickle sich hieraus ein Brauch, der für die Bevölkerung Gewohnheit werde. "Wie früher der regelmässige Gang zum Dienst einer uns fremden Weltanschauung". Dieser offenkundige Versuch der Aushöhlung des sonntäglichen Gottesdienstes der christlichen Kirche ist kein Zeichen der "Freiheit des Evangeliums von Christo in Deutschland". Wenn in demselben Befehl als zu verhüllende oder zu beseitigende "Symbole einer vergangenen Zeit" nebeneinander genannt werden: Gipsbüsten früherer Herrscher, Bilder von Heiligen, Kruzifixe, Bierschänken usw.", so ist auch dies nicht ein Zeichen der Freiheit des Evangeliums.

d) In Württemberg wurden ohne Gesetzesänderung im Widerspruch zum Recht aus evangelischen Schulen Gemeinschaftsschulen gemacht. Später wurde die hierbei öffentlich gegebene Zusage über den evangelischen Religionsunterricht, der wie bisher gegeben werden sollte, gebrochen und das "germanische Sittlichkeitsempfinden" zum Masstab für Auswahl und Behandlung des religionsunterrichtlichen Stoffes erhoben. Nunmehr werden auch die Geistlichen aus dem Religionsunterricht der Schule entfernt. (Vergl. Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 1. Juli 1937, der allerdings nicht veröffentlicht werden darf).

Die vom Schulunterricht abgemeldeten Kinder werden mit einem zusätzlichen sogenannten "Weltanschauungsunterricht" bestraft, der auch von solchen Lehrern erteilt wird, vor deren gegenchristlicher Weltanschauung die Eltern ihre Kinder gerade bewahren wollten.

e) Während Reichsleiter Rosenbergs Polemik gegen die evangelische Kirche (protestantische Rompilger) in einer Auflage von hunderttausenden von Exemplaren vertrieben werden darf, hat die Geheime Staatspolizei die Herausgabe einer würdigen und sachlichen Erwiderung von evangelischer Seite verboten.

f) Hervorragende Lehrer der evangelischen Theologie werden bis in die neueste Zeit (z.B. Schniewind, Schreiner) von ihren Lehrstühlen entfernt.

g) Die volksmissionarische Arbeit der Deutschen Evangelischen Wochen ist seit Anfang 1937 verboten.

h) Zahlreiche Geistliche, darunter im Amt stehende lutherische Bischöfe, werden mit Rede- und Aufenthaltsverbot für einzelne Kirchengebiete oder sogar für das ganze Reich belegt, während Verfälscher des Evangeliums von Christo offenbar uneingeschränkt reisen und reden dürfen.

Auf andere Beschränkungen der Freiheit der Verkündigung des Evangeliums von Christo in Deutschland, besonders auf dem Gebiet der kirchlichen Presse und des Informationsdienstes, sowie der christlichen Liebestätigkeit und der kirchlichen Jugendarbeit weisen wir nur hin.

5. Der in dem Schreiben des Herrn Reichskirchenministers gegen den OKR erhobene Vorwurf, er stelle sich mit seinem Erlass vom 7.9. d.j. an die Seite der ausgesprochenen Feinde des Deutschen Reiches und unterstütze sie im Kampf gegen das eigene Vaterland, ist so ungeheuerlich, dass er nicht zu widerlegt werden braucht. Der Oberkirchenrat hat diesen Vorwurf gegenüber den Herrn Reichskirchenminister aufs schärfste zurückgewiesen und den Führer und Reichskanzler um den Schutz seiner Ehre gebeten.

Vorstehender Tatbestand wird hiermit zur Kenntnis der Pfarrämter gebracht. Da die kirchlichen Kreise ein Recht auf Aufklärung haben, werden die Pfarrämter aufgefordert, hiervon die Kirchgemeinderäte und die Gemeinden in geeigneter Weise zu unterrichten.

gez. Wurm.

Vorläufige Leitung
der Deutschen Evangelischen Kirche.

Berlin, den 4. November 1937.

An die uns angeschlossenen Kirchenregierungen und
Bruderräte!

Bekanntlich ist in der Presse eine Antwort des Reichsminister Kerrl an Herrn Landesbischof Wurm, vom 27.10.1937 auf den Runderlass des Württembergischen Landesbischofs betr. das Verhalten von Bischof Melle veröffentlicht worden. Wie wir hören, ist die Stellungnahme des Herrn Reichsminister auch durch den Rundfunk bekannt geworden. Als die erste Pressenotiz zu unserer Kenntnis kam, haben wir an Herrn Landesbischof D. Wurm in Stuttgart unter dem 28.10.1937 folgendes Schreiben gerichtet:

"Hochverehrter Herr Landesbischof!

Die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche hat aus der Presse von dem Schreiben Kenntnis bekommen, dass der Minister für die kirchlichen Angelegenheiten unter dem 27.10.37 an Sie gerichtet hat.

Die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche weist mit Entrüstung den ungeheuerlichen Vorwurf zurück, dass sich der Württembergische Evangelische Oberkirchenrat und mit ihm die gesamte Bekennende Kirche durch den Runderlass vom 7.9.d.J. betr. das Verhalten von Bischof Melle "An die Seite der ausgesprochenen Feinde des dritten Reiches stellen und sie im Kampf gegen das eigene Vaterland unterstützen".

Wir stellen demgegenüber fest, dass der Runderlass des Württembergischen Evangelischen Oberkirchenrates nur der Wahrheit dienen will und auf die Wahrung der Achtung und Ehre bedacht ist, die Christen einander schuldig sind.

Wir müssen es ferner mit Entschiedenheit zurückweisen, dass die Teilnehmer der Oxforder Kirchenkonferenz als ausgesprochene Feinde des Dritten Reiches bezeichnet werden, wie dies im Schreiben des Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten geschieht.

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen Hochverehrter Herr Landesbischof, unsere Verbundenheit mit Ihnen auch in dieser Stellungnahme zu dem Verhalten des Bischofs Melle zu bezeugen.

Wir halten übereinstimmend mit Ihnen diese Stellungnahme für kirchlich geboten.

In Verbundenheit des Glaubens!

Für die Vorläufige Leitung der
Deutschen Evangelischen Kirche
gez. : Müller.

Wir geben dieses Schreiben den uns angeschlossenen Kirchenregierungen und Bruderräten hierdurch bekannt und bitten, nicht nur selbst davon Kenntnis zu nehmen, sondern auch den Pastoren und Vertrauensleuten von diesem Schreiben in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.

Für die Vorläufige Leitung der
Deutschen Evangelischen Kirche:
gez. : Forck.